

Oberösterreichischer



Landesrechnungshof

Folgeprüfung

Maßnahmen der Behindertenhilfe

im Zusammenhang mit

Beschäftigung und Arbeit

Bericht

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof

A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Telefon: #43(0)732/7720-11426

Fax: #43(0)732/7720-14089

E-mail: post@lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Schubertstraße 4

Redaktion und Grafik: Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im September 2006

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 29. September 2005 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Sonderprüfung „Maßnahmen der Behindertenhilfe im Zusammenhang mit Beschäftigung und Arbeit“ befasst (Zl. LRH-140012/29-2005-SPI). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- Mehr Kooperation und Abstimmung der für die Behindertenpolitik zuständigen Stellen, vor allem mit dem Oö. Arbeitsmarktservice (AMS) und dem Bundessozialamt (BASB) (siehe Berichtspunkte 3.2., 4.2. und 13.2., Umsetzung ab sofort)
- Einwirken auf AMS und BASB, um eine umfassende und kompetenzübergreifende Information über das gesamte Leistungsspektrum in Oö. für die betroffenen Menschen sicherzustellen (siehe Berichtspunkt 6.2., Umsetzung ab sofort)
- Umsetzung der im Entwurf zum Oö. Chancengleichheitsgesetz (ChG) vorgesehenen regionalen Fachkonferenzen (siehe Berichtspunkt 3.2., Umsetzung ab Gesetzesbeschluss)
- Einwirken auf den Bundesgesetzgeber zur Beseitigung gesetzlicher Nachteile bei einer notwendigen Rückkehr aus dem freien Arbeitsmarkt (siehe Berichtspunkt 4.2., Umsetzung ab sofort)
- Ausbau des vorhandenen Angebotes insbesondere im Bereich Hilfe durch Beschäftigung und berufliche Eingliederung und Definition einer Kennzahl für die Erreichung der Bedarfsdeckung (siehe Berichtspunkt 2.2., Umsetzung ab sofort)
- Explizite Berücksichtigung von Gender Mainstreaming in den Qualitäts- und Leistungsstandards und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Zielerreichung (siehe Berichtspunkt 5.2., Umsetzung ab sofort)
- Maßnahmenspezifische Erfassung der Einnahmen, um die Haushaltsbelastung transparent auszuweisen (siehe Berichtspunkt 9.2., Umsetzung ab sofort)
- Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagenbestände bei der Zuerkennung von Investitionsbeiträgen (siehe Berichtspunkt 10.2., Umsetzung ab sofort)
- Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der einzelnen Einrichtungen (siehe Berichtspunkte 11.2. und 14.2., Umsetzung ab sofort)
- Effizienzsteigerung durch standortbezogene Analyse der betriebswirtschaftlichen Daten bei den Geschützten Werkstätten (siehe Berichtspunkt 12.2., Umsetzung ab sofort)
- Definition der Nachhaltigkeit und regelmäßige Abfragen beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger (siehe Berichtspunkt 14.2., Umsetzung ab sofort)

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 9. Juni 2006 bis 3. Juli 2006 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Barbara Spindelbalker betraut.

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

| | Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses | Referenz Bericht | Maßnahmen | Beurteilung der Umsetzung durch den LRH | | | Stellungnahme der Landesregierung | Anmerkungen des LRH |
|----|--|--|---|---|--|-----------------|-----------------------------------|--|
| | | | | vollständig umgesetzt | | nicht umgesetzt | | |
| 1. | Mehr Kooperation und Abstimmung der für Behindertenpolitik zuständigen Stellen, vor allem mit dem Oö. AMS und dem BASB | Berichtspunkte 3.2., 4.2. und 13.2., Seite 8, 9 und 15 | Bei den halbjährlich stattfindenden Jour-fixe mit dem BASB geht es vor allem um die gegenseitige Abstimmung des Leistungsangebotes und der Finanzierung einzelner Projekte bzw. Maßnahmen. Auf Initiative der Sozialabteilung werden für die Erarbeitung eines umfassenden Beschäftigungspaktes für benachteiligte Personengruppen, insbesondere für Menschen mit Beeinträchtigung, neben den zuständigen Mitgliedern der Landesregierung auch Vertreter des AMS und des BASB eingeladen. Das erste Gespräch dazu wird am 11.9.2006 stattfinden. | | in Umsetzung | | | Eine Beurteilung des Umsetzungsstandes der im oö. Chancengleichheitsgesetz vorgesehenen Assistenzkonferenzen kann erst nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen. |
| 2. | Einwirken auf AMS und BASB, um eine umfassende und kompetenzübergreifende Information über das gesamte Leistungsspektrum in Oö. für die betroffenen Menschen sicherzustellen | Berichtspunkt 6.2., Seite 10 | Im Juni 2006 wurden das AMS und das BASB schriftlich ersucht, in ihrer Informationspolitik für die Menschen mit Beeinträchtigung das gesamte Leistungsspektrum abzubilden. Dazu wird vom Land Oö. der Ratgeber „Wege finden“ zur Verfügung gestellt. Bei Kundenbefragungen (zB Frühförderung) wird auch abgefragt, von wem die Kunden die Erstinformation über die Leistungen erhalten haben. Daraus werden die wichtigen Anlaufstellen für intensive Informationsarbeit herausgefiltert. | | in Umsetzung | | | |
| 3. | Umsetzung der im Entwurf zum oö. Chancengleichheitsgesetz vorgesehenen regionalen Fachkonferenzen | Berichtspunkt 3.2., Seite 8 | | | | | | Eine Beurteilung des Umsetzungsstandes kann erst nach Inkrafttreten des oö. Chancengleichheitsgesetzes erfolgen. |
| 4. | Einwirken auf den Bundesgesetzgeber zur Beseitigung gesetzlicher Nachteile bei einer notwendigen Rückkehr aus dem freien Arbeitsmarkt | Berichtspunkt 4.2., Seite 9 | Falls Menschen mit Beeinträchtigung ihren Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft mit entsprechendem Einkommen verlieren, hat dies keinen erneuten Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe zur Folge. Mit Schreiben vom Juni 2006 wurde das zuständige Bundesministerium für Finanzen ersucht, diese rechtliche Unsicherheit zu beseitigen. Eine Stellungnahme des Ministeriums lag bis zum Ende der Prüfung nicht vor. | | erste Schritte zur Umsetzung wurden gesetzt | | | Nach Ansicht des LRH wird ein Wechsel in den freien Arbeitsmarkt von den betroffenen Personen nicht unbedingt als Chance empfunden, wenn mit der Rückkehr finanzielle Nachteile verbunden sind. Er empfahl daher, auch politische Initiativen zur Beseitigung dieses Nachteiles zu setzen (zB Einbindung der Sozialreferenten der übrigen Bundesländer). |

| | Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses | Referenz Bericht | Maßnahmen | Beurteilung der Umsetzung durch den LRH | | Stellungnahme der Landesregierung | Anmerkungen des LRH |
|----|---|-----------------------------|--|---|---------------------|-----------------------------------|---------------------|
| | | | | vollständig umgesetzt | nicht umgesetzt | | |
| 5. | Ausbau des vorhandenen Angebotes insbesondere im Bereich Hilfe durch Beschäftigung und berufliche Eingliederung und Definition einer Kennzahl für die Erreichung der Bedarfsdeckung | Berichtspunkt 2.2., Seite 8 | Für die Maßnahme Hilfe zur beruflichen Eingliederung haben mit Stand April 2006 278 Personen der relevanten Altersgruppe zwischen 15 und 26 Jahren ihren Bedarf angemeldet. Derzeit stehen 304 Plätze in Einrichtungen zur Verfügung. Die Gesamtkapazität erhöht sich bis 2009 durch bereits in Umsetzung befindliche Maßnahmen auf 352 Plätze, dann können rd. 135 Personen pro Jahr neu aufgenommen werden. Damit kann das Ziel, jeder Person der Zielgruppe zwischen 15 und 19 Jahren zeitgerecht einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen, erreicht werden. Die Gesamtplanung soll spätestens im Jahr 2008 evaluiert werden, dabei werden die Auswirkungen der Kapazitätsausweitung geprüft. Die Gesamtplanung vom Juni 2006 für den Bereich Geschützte Arbeit sieht vor, dass bis 2011 80 zusätzliche Plätze in verschiedenen Einrichtungen neu geschaffen werden. Außerdem wurde in den Leistungsverträgen mit den Trägern eine Vermittlungsquote von 5 % vereinbart. Bei Erfüllung dieser Vorgabe können bis 2011 insgesamt 235 Personen aufgenommen werden. Nach Analyse der Bedarfsentwicklung seit 2003 wird von der Sozialabteilung festgestellt, dass durch die Kapazitätsausweitung bis 2011 eine Bedarfsdeckung erreicht wird. Für die Maßnahmen zur Hilfe durch Beschäftigung wird die Gesamtplanung von der Sozialabteilung derzeit überarbeitet. Die Kennzahl für die Bedarfsdeckung soll wie bei der Hilfe zur Beschäftigung bzw. der geschützten Arbeit aus den Voranmeldungen der betroffenen Personen, den erwarteten Zugängen und der Anzahl der tatsächlich in den Einrichtungen betreuten Personen ermittelt werden. | | in Umsetzung | | |
| 6. | Explizite Berücksichtigung von Gender Mainstreaming in den Qualitäts- und Leistungsstandards und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Zielerreichung | Berichtspunkt 5.2., Seite 9 | Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern betroffener Einrichtungen hat die Sozialabteilung eine Rahmenrichtlinie für die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den Leistungs- und Qualitätsstandards erarbeitet und verbindlich vereinbart. Die bestehenden Leistungsindikatoren und die qualitativen Indikatoren der fachlichen Aufsicht werden in einem laufenden Projekt überarbeitet und entsprechend erweitert. Ziel ist es, ab 2008 einen IT-unterstützten Überblick über alle Einrichtungen als Basis für Benchmarking zu haben. Die Qualitätsweiterentwicklung setzt vor allem auf die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den einzelnen Einrichtungen und das Lernen aus Best practice Beispielen, wozu ebenfalls die vergleichbare Datenbasis Grundlage ist. | | in Umsetzung | | |

| | Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses | Referenz Bericht | Maßnahmen | Beurteilung der Umsetzung durch den LRH | | | Stellungnahme der Landesregierung | Anmerkungen des LRH |
|-----|---|---|--|---|--------------|-----------------|-----------------------------------|---------------------|
| | | | | vollständig umgesetzt | | nicht umgesetzt | | |
| 7. | Maßnahmenspezifische Erfassung der Einnahmen, um die Haushaltsbelastung transparent auszuweisen | Berichtspunkt 9.2., Seite 13 | Die Sozialabteilung ordnet die Einnahmen laufend den einzelnen Maßnahmen zu. Zusätzlich wurden auch die Einnahmen der abgelaufenen Finanzjahre 2003 bis 2005 maßnahmenspezifisch aufgearbeitet. Dadurch ist die mehrjährige Nettobelastung des Landes für die einzelnen Maßnahmen transparent. | x | | | | |
| 8. | Berücksichtigung der vorhandenen Rücklagenbestände bei der Zuerkennung von Investitionsbeiträgen | Berichtspunkt 10.2., Seite 13 | Im Zuge der Erarbeitung der Leistungsverträge wurde auch eine Vereinbarung hinsichtlich der maximalen Höhe von Rücklagen und deren Verwendung getroffen (siehe Schreiben SO-310.013/137-2006 vom 3.4.2006). Träger von Geschützten Werkstätten können demnach Rücklagen <ul style="list-style-type: none"> • für Investitionen und • zur Abdeckung von Auftragsschwankungen bilden. Die maximale Höhe ist trägerspezifisch in den Leistungsvereinbarungen festgelegt, sie liegt für den größten Träger bei jeweils max. 400.000 Euro. Lt. den mit 10. August übermittelten Daten liegen die Rücklagenbestände beim größten Träger über dieser Höchstgrenze. In den Controllinggesprächen plant die Sozialabteilung daher, die Rücklagen durch Gegenverrechnung mit dem laufenden Betrieb auf die Maximalhöhe zu reduzieren. | | in Umsetzung | | | |
| 9. | Abschluss der Leistungsvereinbarungen mit den Trägern der einzelnen Einrichtungen | Berichtspunkte 11.2. und 14.2., Seite 14 und 16 | Die Leistungsverträge mit den Trägern der Maßnahmen zur Hilfe durch geschützte Arbeit liegen vor und wurden von den Vertragspartnern im Juli 2006 unterzeichnet. Sie treten rückwirkend mit 1.1.2006 in Kraft. Mit den Trägern von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung soll bis Ende des Jahres 2006 der Leistungspreis vereinbart werden. Über das dazu erforderliche einheitliche Kalkulationsmodell konnte mit allen betroffenen Trägern bereits Einvernehmen erzielt werden. Geplant ist, dass die Leistungsvereinbarungen mit 1.1.2007 in Kraft treten. Bei den Maßnahmen zur Hilfe durch Beschäftigung wurden bisher flächendeckend Basisdaten im Bezug auf den Hilfebedarf der betreuten Personen und dem daraus sich ergebenden Personalbedarf der Träger gesammelt. Nach Abstimmung dieser Grunddaten mit den Trägern wird die Sozialabteilung ein Kalkulationsmodell als Grundlage für Leistungsverträge erarbeiten. | | in Umsetzung | | | |
| 10. | Effizienzsteigerung durch standortbezogene Analyse der betriebswirtschaftlichen Daten bei den Geschützten Werkstätten | Berichtspunkt 12.2., Seite 14 | Die Sozialabteilung teilte den Trägern der geschützten Werkstätten mit, dass erstmals für das Controllinggespräch 2006 die Daten standortbezogen zu übermitteln sind. Die Controllinggespräche sollen im August 2006 stattfinden, die standortbezogenen Daten wurden vom Träger mit 10.8.2006 übermittelt. | | in Umsetzung | | | |

| | Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses | Referenz Bericht | Maßnahmen | Beurteilung der Umsetzung durch den LRH | | | Stellungnahme der Landesregierung | Anmerkungen des LRH |
|-----|--|-------------------------------|---|---|---------------------|-----------------|-----------------------------------|---------------------|
| | | | | vollständig umgesetzt | | nicht umgesetzt | | |
| 11. | Definition der Nachhaltigkeit und regelmäßige Abfragen beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger | Berichtspunkt 14.2., Seite 16 | <p>Entsprechend der Definition in den Leistungsverträgen mit den einzelnen Träger gelten als nachhaltige Vermittlung jene Arbeitsverhältnisse, die mindestens 6 Monate dauern und deren Beschäftigungsausmaß über der Geringfügigkeitsgrenze liegt. Neben der Nachhaltigkeit wird in den Leistungsverträgen mit den Trägern auch eine Vermittlungsquote, differenziert nach den Fähigkeiten der Menschen mit Beeinträchtigung, vereinbart.</p> <p>Im Rahmen der Jahresberichte müssen die Träger die Daten der vermittelten Personen bekannt geben. In weiterer Folge plant die Sozialabteilung den nachhaltigen Erfolg dieser Vermittlungen durch Abfragen beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger zu beobachten. Die erste Abfrage ist im Jahr 2007 vorgesehen.</p> | | in Umsetzung | | | |

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde mit den Vertreterinnen der Sozialabteilung in der Schlussbesprechung am 18. August 2006 ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Empfehlungen Maßnahmen gesetzt wurden bzw. den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 7. September 2006

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Maßnahmen der Behindertenhilfe im Zusammenhang mit Beschäftigung und Arbeit

Aktenzahl: LRH-140012-2006-2006-Spi

Ort und Datum: LRH, Schubertstrasse 4, 4015 Linz am 18. August 2006

Organisationseinheit: Sozialabteilung

Mitglieder des LRH: Barbara Spindelbalkler

Den Teilnehmerinnen der oben angeführten Organisationseinheit ist das vorläufige Ergebnis der Folgeprüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden.

Über den Inhalt des vorgetragenen Ergebnisses konnte inklusive der während der Schlussbesprechung vorgenommenen Änderungen übereinstimmende Auffassung erzielt werden. Die von den Teilnehmerinnen mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet.

Die Teilnehmerinnen der oben angeführten Organisationseinheit verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

Die Teilnehmerinnen der
Organisationseinheit Sozialabteilung:

Elvira Drelo
.....
Barbara Kochl
.....
.....
.....
.....

Mitglieder des LRH:

Barbara Spindelbalkler
.....
.....
.....
.....